



An den Grossen Rat

17.0978.01

PD/P170978

Basel, 29. November 2017

Regierungsratsbeschluss vom 28. November 2017

Ratschlag

betreffend „Bewilligung eines Staatsbeitrags an die GGG Migration für die Jahre 2018-2021“

Inhalt

1. Begehren	3
2. Begründung	3
2.1 Ausgangslage	3
2.2 Bundesbeitrag aus dem Kantonalen Integrationsprogramm 2018-2021	4
2.3 Entwicklung von Nachfrage und Leistungen	4
2.3.1 Beratungsstelle	4
2.3.2 Informationsstelle	6
3. Finanzielle Auswirkungen	6
3.1 Entwicklung der Finanzen	6
3.2 Bilanzen und Erfolgsrechnungen	7
4. Antrag auf Weiterführung des Staatsbeitragsvertrags mit Beitragserhöhung	9
4.1 Antrag der GGG Migration	9
4.1.1 Steigende Nachfrage in der Beratungsstelle	9
4.1.2 Verkürzung der Wartezeiten und komplexere Beratungsgespräche	9
4.1.3 Qualitätssicherung und Personalentwicklung	10
4.1.4 Fazit	10
5. Beurteilung und Begründung des Antrags auf Teilerhöhung	10
6. Beurteilung nach § 4 des Staatsbeitragsgesetzes	11
6.1 Rechtsgrundlage für die Übertragung der Aufgabe	11
6.2 Nachweis sachgerechter und kostengünstiger Aufgabenerfüllung	11
6.3 Teuerungsausgleich	11
7. Beurteilung gemäss § 3 des Staatsbeitragsgesetzes	11
7.1 Öffentliches Interesse an der erbrachten Leistung (§ 3 Abs. 2 lit. a Staatsbeitragsgesetz)	11
7.2 Nachweis, dass Leistung ohne Finanzhilfe nicht hinreichend erbracht werden kann (§ 3 Abs. 2 lit. b Staatsbeitragsgesetz)	11
7.3 Nachweis zumutbarer Eigenleistung und Nutzung übriger Finanzierungleistungen (§ 3 Abs. 2 lit. c Staatsbeitragsgesetz)	12
7.4 Nachweis einer sachgerechten und kostengünstigen Leistungserbringung (§ 3 Abs. 2 lit. d Staatsbeitragsgesetz)	12
8. Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung	12
9. Antrag	12

1. Begehren

Mit diesem Ratschlag beantragen wir Ihnen, der GGG Migration (GGG M, vormals GGG Ausländerberatung) für die Jahre 2018-2021 Ausgaben in der Höhe von insgesamt 2'192'000 Franken (548'000 Franken p.a.) zuzüglich einer allfälligen Teuerung auf die Abgeltung gemäss § 12 Abs. 1 des Staatsbeitragsgesetzes zu bewilligen:

Abgeltung (indexiert)	Fr. 400'000 p.a.
Finanzhilfe für Projekte und Veranstaltungen (nicht indexiert)	Fr. 40'000 p.a.
Bundesbeitrag aus dem Kantonalen Integrationsprogramm 2018-2021 (nicht indexiert)	Fr. 108'000 p.a.

Gesamtbeitrag **Fr. 548'000 p.a.**

Die Ausgabe ist im Budget 2018 enthalten. Rechtsgrundlagen bilden Art. 56 des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer vom 16.12.2005 (AuG; SR 142.20) und § 7 des Gesetzes über die Integration der Migrationsbevölkerung vom 18.04.2007 (Integrationsgesetz; SG 122.500).

2. Begründung

2.1 Ausgangslage

Der aktuelle Staatsbeitragsvertrag des Kantons Basel-Stadt mit der GGG M in der Höhe von insgesamt 430'000 Franken p.a. (Abgeltung 390'000 Franken p.a., Finanzhilfe 40'000 Franken p.a.) umfasst eine Laufzeit von 2015-2017 und läuft per 31. Dezember 2017 aus.

Die GGG M ist eine neutrale sowie religiös und politisch unabhängige Institution der GGG, der Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel. Sie wird von einer Kommission geleitet, die durch den Vorstand der GGG gewählt wird. Die Leitung besteht zurzeit aus folgenden Mitgliedern: Mustafa Atici (Präsident), Dr. Gabriel Barell (Kassier), Natalie Berger Kofmel, Michel Girard, Monika Hungerbühler, Maria Jurkovic und Dominik O. Straumann. Geschäftsleiter der GGG M ist Robert Weller.

Die GGG M gliedert sich in die Arbeitsbereiche «Beratungsstelle», «Informationsstelle» und den nicht subventionierten «Übersetzungsdienst». Die GGG M engagiert sich seit 1962 im Integrationsbereich und ist die älteste und grösste Anlaufstelle für Migrantinnen und Migranten im Kanton Basel-Stadt. Als kantonales Kompetenzzentrum für Integration wird die GGG M auch von Behörden, sozialen Institutionen sowie Privatpersonen sehr geschätzt, und ihr Dienstleistungsangebot wird rege genutzt. Mit ihren Kompetenzen in der Beratung und Informationsvermittlung leistet die GGG M einen wichtigen Beitrag zur kantonalen Integrationsförderung. Die GGG M wird neben dem Staatsbeitrag, die der Kanton Basel-Stadt seit Mitte der Siebziger Jahre gewährt, durch die GGG, den Bund sowie gewerbliche und private Spender finanziert.

Mit der «Beratungsstelle» bietet die GGG M im Kanton Basel-Stadt wohnhaften Ausländerinnen und Ausländern sowie Schweizerinnen und Schweizern qualifizierte und professionelle Beratung in den wichtigsten Fremdsprachen und stellt mit ihrem Angebot sicher, dass fremdsprachige Personen integrationsrelevante Informationen erhalten und verstehen. Ratsuchenden kann bei rechtlichen und sozialen Fragen in (aktuell) 14 verschiedenen Sprachen Auskunft gegeben werden. Bei spezifischen Problemstellungen (z.B. Asylverfahren) wird die Kundschaft an die entsprechenden Fach- und Beratungsstellen weitervermittelt. Mit der niederschweligen Beratung und Vermittlung unterstützt die Beratungsstelle die Integrationsfähigkeit der ausländischen Bevölkerung. Das Beratungsangebot richtet sich auch an fremdsprachige Schweizerinnen und Schweizer

Die «Informationsstelle» übernimmt für den Kanton Basel-Stadt in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit / Vernetzung und Projektberatung für Personen und Organisationen, die beim Kanton Integrationsprojekte eingeben wollen, verschiedene operative Aufgaben und entlastet damit die Verwaltung. Weitere Aufgaben sind die Kontaktpflege und Unterstützung von Migrationsvereinen, die Sensibilisierung von Arbeitgebenden für die Integrationsförderung, die Organisation von Informationsanlässen und die Unterstützung des Kantons bei den offiziellen Anlässen für Neuzugezogene. Die Informationsstelle berät auch in Fragen zum Zusammenleben mit Ausländerinnen und Ausländern. Die Informationsstelle fungiert zudem als kantonales Kompetenzzentrum für Integration, wie es vom Bund gefordert wird.

2.2 Bundesbeitrag aus dem Kantonalen Integrationsprogramm 2018-2021

Für den Betrieb der Informationsstelle erhält die GGG M vom Staatssekretariat für Migration (SEM) seit 2005 zusätzlich zum Staatsbeitrag 120'000 Franken p.a.; ab 2014 fliessen diese Bundesmittel auf Grundlage der Programmvereinbarung des Kantons Basel-Stadt mit dem Bund zum Kantonalen Integrationsprogramm (KIP) über die Fachstelle Diversität und Integration an die GGG M. Mit der Kürzung der Bundesgelder im KIP 2018-2021 (Stabilisierungsprogramm des Bundes inklusive negativer Teuerungsausgleich: 10.4%) wird auch der Bundesbeitrag an die GGG M um 10 Prozent gekürzt. In der Periode 2018-2021 erhält die Informationsstelle der GGG M folglich 108'000 Franken p.a. Der Regierungsrat hat das KIP 2018-2021 mit Regierungsratsbeschluss vom 30. Mai 2017 genehmigt. Zur Gewährleistung der Einheit der Materie sowie des Bruttoprinzips wird der Beitrag aus dem Kantonalen Integrationsprogramm an die GGG M in den ordentlichen Staatsbeitrag des Kantons integriert. Die Höhe des Bundesbeitrags an die GGG M wird in einer separaten Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Kanton Basel-Stadt geregelt.

2.3 Entwicklung von Nachfrage und Leistungen

Die GGG M kennt die Bedürfnisse der Migrationsbevölkerung und die Herausforderungen der Integrationsarbeit. Sie arbeitet eng mit anderen sozialen Institutionen und Behörden zusammen und unterstützt diese mit ihrem Know-how.

2.3.1 Beratungsstelle

Das niederschwellige und professionelle Beratungsangebot der GGG M durch interkulturell kompetente Mitarbeitende in diversen Herkunftssprachen fördert das Potenzial und die Integrationsfähigkeit der ausländischen Bevölkerung. Die Informationen ermöglichen Ratsuchenden, ihre Rechte wahrzunehmen, ihre Pflichten zu erkennen und ein gleichberechtigter Teil der Gesellschaft zu sein. Sprachliche Nähe, situative Vertrautheit, Ressourcenorientierung und «Hilfe zur Selbsthilfe» sind die Erfolgsfaktoren der Beratungsstelle. Aufgrund der anhaltend hohen Zuwanderung ist die Zielgruppe der GGG M in den letzten Jahren laufend gewachsen. Ende 2016 wohnten 70'808 Personen ohne Schweizer Pass im Kanton Basel-Stadt. Das sind 21% mehr als zehn Jahre zuvor und 8% mehr als beim letzten Antrag um Staatsbeiträge. Der Steigerung der ausländischen Wohnbevölkerung entsprechend wächst die Nachfrage nach den Dienstleistungen der Beratungsstelle, in den letzten Jahren um durchschnittlich 5 bis 6 % pro Jahr. (Abb. 1)

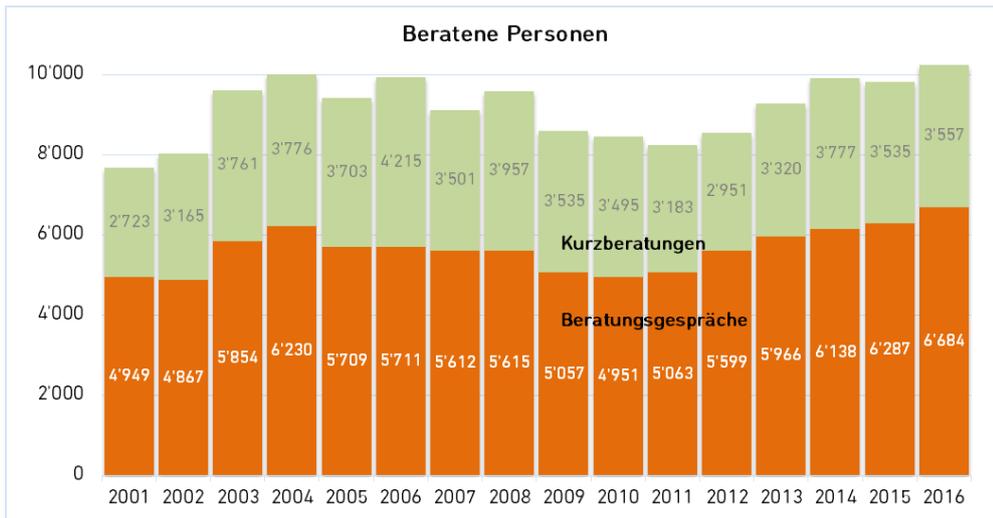


Abbildung 1 Entwicklung Beratungszahlen

Die Kundinnen und Kunden werden grundsätzlich in ihrer Herkunftssprache beraten. Das Angebot umfasst derzeit 14 Sprachen: Albanisch, Arabisch, Bosnisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Kroatisch, Italienisch, Portugiesisch, Serbisch, Spanisch, Tamilisch, Tigrinya/Amharisch und Türkisch. Das Sprachangebot wird nach Möglichkeit der Nachfragesituation angepasst. Seit 2014 wird eine Beratung in Tigrinya, seit Oktober 2016 in Arabisch angeboten. In letzter Zeit zugenommen haben die Beratungen in Spanisch und Italienisch sowie Deutsch und Englisch.

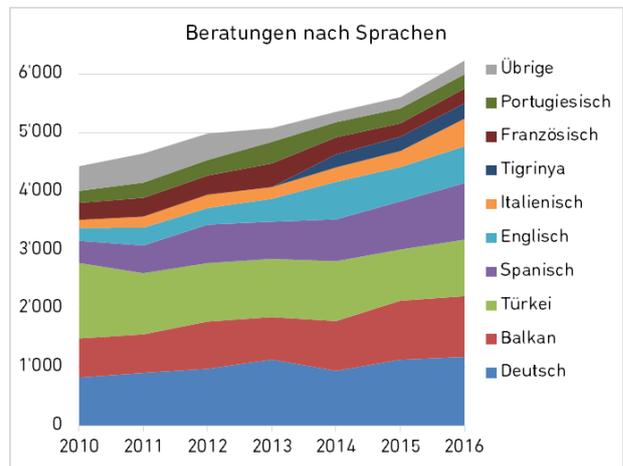


Abbildung 2 Entwicklung Beratungssprachen

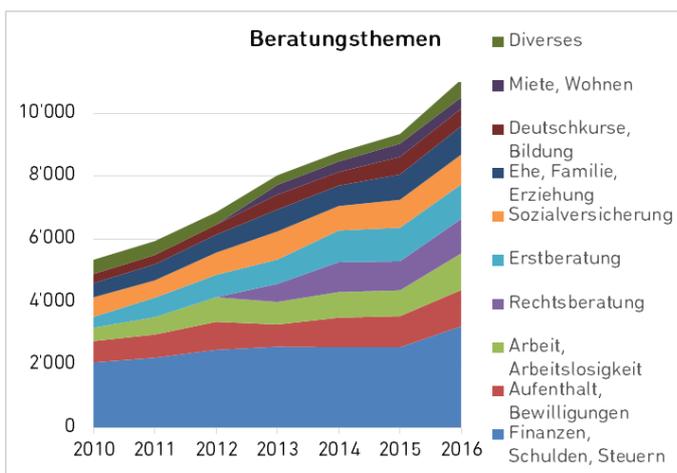


Abbildung 3 Entwicklung Beratungsthemen

Bei allen Beratungsthemen sind die Zahlen deutlich gestiegen insbesondere bei den Themen Aufenthalt, Arbeit und Rechtsberatung. Mehr genutzt werden auch die Erstberatungen, in denen Neuzugezogene über die Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Schweiz sowie über bestehende Angebote zur Integrationsförderung informiert werden. So können Migrantinnen und Migranten von Anfang an erreicht, kompetent beraten und unterstützt werden, sich rasch im neuen Umfeld zurechtzufinden.

2.3.2 Informationsstelle

Die Informationsstelle ist das Kompetenzzentrum Integration und wird als zentrale Anlauf- und Koordinationsstelle genutzt und geschätzt. Die Zusammenarbeit mit Migrationsorganisationen, Behörden, sozialen Institutionen, Medien, Firmen und Einzelpersonen ist von grosser Bedeutung für die Integrationsförderung. Die Hauptaufgaben der Informationsstelle Integration werden in den nächsten Jahren ähnlich bleiben: Vernetzung/ Öffentlichkeitsarbeit und Projektberatung. Kontakte zu Zielgruppen, die noch nicht erreicht wurden oder noch nicht gefestigt sind, sollen aktiv verstärkt werden.

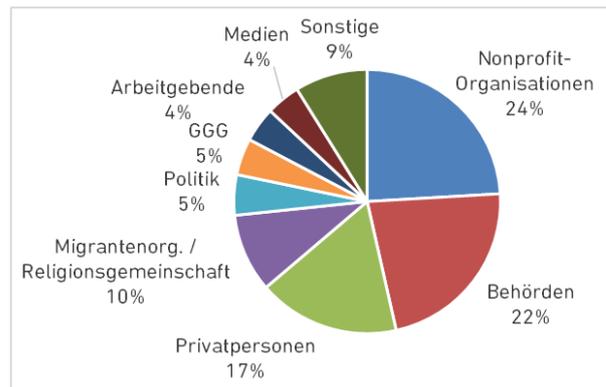


Abbildung 4 Zielgruppen

Die Informationsstelle steht regelmässig mit einer Vielzahl von Zielgruppen in Verbindung (Abb. 4). Die Anzahl der Kontakte bewegt sich auf konstant hohem Niveau. Mit Stellenpräsentationen, Schulungen, Referaten, Podiumsdiskussionen und Informationsveranstaltungen bei Migrationsorganisationen und Behörden betreibt die Informationsstelle eine aktive Öffentlichkeitsarbeit und sensibilisiert damit ein breites Zielpublikum für die Integrationsförderung. Werden neue Herausforderungen oder Angebotslücken erkannt, entwickelt die Informationsstelle in Absprache mit der kantonalen Fachstelle eigene Projekte.

3. Finanzielle Auswirkungen

In der laufenden Staatsbeitragsperiode hat die GGG M die Zielvorgaben gemäss Staatsbeitragsvertrag erfüllt. Der Kanton legt besonderen Wert auf die Qualitätssicherung, entsprechend werden die interne Qualitätskontrolle, Schulungen, Rückmeldemanagement und Kundenumfragen besonders berücksichtigt. Die Qualitäts- und Koordinationsgespräche mit der Fachstelle waren stets konstruktiv und lösungsorientiert. Als Massnahme zur Verbesserung der Kundenfreundlichkeit hat die GGG M 2015 ihren Webauftritt komplett erneuert. Mit der Namensänderung von GGG Ausländerberatung zu GGG Migration im Sommer 2016 markierte die GGG M breite mediale Präsenz und konnte in der Bevölkerung gleichzeitig auf ihre umfassenden Dienstleistungen aufmerksam machen.

3.1 Entwicklung der Finanzen

Die GGG M erhält seit Mitte der Siebziger Jahre einen Staatsbeitrag des Kantons Basel-Stadt. Zwischen 2006 und 2010 betrug der Kantonsbeitrag 300'000 Franken p.a. Dieser wurde für die Periode 2011-2014 um 45'000 Franken auf insgesamt 345'000 Franken p.a. erhöht. In der aktuellen Periode 2015-2017 wurde der Kantonsbeitrag wiederum um 45'000 Franken erhöht und beträgt 390'000 Franken p.a. Zusammen mit den damals in den Vertrag integrierten Projektfördergeldern (bis dahin separate Verträge) in Form einer Finanzhilfe von 40'000 Franken p.a. entspricht dies zum jetzigen Zeitpunkt einem Gesamtbetrag von 430'000 Franken p.a.

3.2 Bilanzen und Erfolgsrechnungen

Bilanzen		31.12.12	31.12.13	31.12.14	31.12.15	31.12.16
Aktiven	Flüssige Mittel	218'037	210'241	187'085	253'138	253'365
	Forderungen	30'111	11'661	29'273	9'716	14'821
	Rechnungsabgrenzung	7'948	5'377	1'062	6'900	2'950
	Total Aktiven	256'096	227'279	217'420	269'754	271'136
Passiven	Verbindlichkeiten	67'665	42'705	32'449	40'132	36'213
	Rechnungsabgrenzung	34'098	35'245	38'417	64'090	61'000
	Rückstellungen	0	0	0	0	0
	Dotationskapital	154'333	149'329	146'554	165'532	173'923
	Total Passiven	256'096	227'279	217'420	269'754	271'136

Tabelle 1 Bilanzen

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Rechnungen 2010-2016 Budgets 2017-2019		2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017 Budget	2018 Budget	2019 Budget
ERTRAG	Betrag Kanton	300'000	345'000	345'000	345'000	345'000	390'000	390'000	390'000	400'000	400'000
	Projektbeiträge Kanton	53'000	53'000	40'000	42'443	52'500	40'000	43'750	40'000	40'000	40'000
	Beitrag Bund	120'000	120'000	120'000	120'000	120'000	120'000	120'000	120'000	108'000	108'000
	Projektbeiträge Bund	35'448	36'333	15'000	23'500	52'200					
	Total Staatsbeiträge	508'448	554'333	520'000	530'943	569'700	550'000	553'750	550'000	548'000	548'000
	Beiträge GGG	365'600	360'000	360'000	385'000	370'000	360'000	360'000	360'000	370'000	370'000
	Spenden	52'170	40'220	35'751	32'255	45'317	24'490	25'701	28'000	28'000	28'000
	Ertrag aus Leistungen	157'116	131'083	158'442	169'074	185'967	222'458	220'549	209'000	209'000	209'000
	Total Eigenleistungen	574'886	531'303	554'193	586'329	601'284	606'948	606'250	597'000	607'000	607'000
	Sonstiger Ertrag	1'529	2'983	1'365	701	331	3'470	3'078	3'000	3'000	3'000
	Rückstellungen/Fonds	42'493	5'000	40'000							
	Total Ertrag	1'127'356	1'093'619	1'115'558	1'117'973	1'171'315	1'160'418	1'163'078	1'150'000	1'158'000	1'158'000
AUFWAND	Personalaufwand *	917'621	912'242	944'973	950'796	979'510	958'490	960'090	1'001'700	1'011'700	1'011'700
	Projekte	25'918	32'119	19'664	19'224	68'458	14'510	15'588	14'000	14'000	14'000
	Raumaufwand	50'905	52'175	52'444	52'988	51'632	53'982	53'276	54'200	54'200	54'200
	Verwaltungsaufwand **	69'600	45'362	58'090	89'649	60'150	83'775	87'102	84'500	84'500	84'500
	Öffentlichkeitsarbeit	27'159	44'476	47'243	10'036	14'022	30'601	38'503	15'000	15'000	15'000
	Sonstiger Aufwand	1'097	2'283	124	284	319	81	128	600	600	600
	Rückstellungen	30'000									
	Total Aufwand	1'122'300	1'088'657	1'122'538	1'122'977	1'174'091	1'141'439	1'154'687	1'170'000	1'180'000	1'180'000
Gewinn (+) / Verlust (-)	+ 5'056	+ 4'962	- 6'980	- 5'004	- 2'776	+ 18'979	+ 8'391	-20'000	- 22'000	- 22'000	
Rechnungen 2010-2016 Budgets 2017-2019		2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017 Budget	2018 Budget	2019 Budget
ERTRAG	Betrag Kanton	300'000	345'000	345'000	345'000	345'000	390'000	390'000	390'000	390'000	390'000
	Projektbeiträge Kanton	53'000	53'000	40'000	42'443	52'500	40'000	43'750	40'000	40'000	40'000
	Beitrag Bund	120'000	120'000	120'000	120'000	120'000	120'000	120'000	120'000	108'000	108'000
	Projektbeiträge Bund	35'448	36'333	15'000	23'500	52'200					
	Total Staatsbeiträge	508'448	554'333	520'000	530'943	569'700	550'000	553'750	550'000	538'000	538'000
	Beiträge GGG	365'600	360'000	360'000	385'000	370'000	360'000	360'000	360'000	360'000	360'000
	Spenden	52'170	40'220	35'751	32'255	45'317	24'490	25'701	28'000	28'000	28'000
	Ertrag aus Leistungen	157'116	131'083	158'442	169'074	185'967	222'458	220'549	209'000	209'000	209'000
	Total Eigenleistungen	574'886	531'303	554'193	586'329	601'284	606'948	606'250	597'000	597'000	597'000
	Sonstiger Ertrag	1'529	2'983	1'365	701	331	3'470	3'078	3'000	3'000	3'000
	Rückstellungen/Fonds	42'493	5'000	40'000							
	Total Ertrag	1'127'356	1'093'619	1'115'558	1'117'973	1'171'315	1'160'418	1'163'078	1'150'000	1'138'000	1'138'000
AUFWAND	Personalaufwand *	917'621	912'242	944'973	950'796	979'510	958'490	960'090	1'001'700	1'011'700	1'011'700
	Projekte	25'918	32'119	19'664	19'224	68'458	14'510	15'588	14'000	14'000	14'000
	Raumaufwand	50'905	52'175	52'444	52'988	51'632	53'982	53'276	54'200	54'200	54'200
	Verwaltungsaufwand **	69'600	45'362	58'090	89'649	60'150	83'775	87'102	84'500	84'500	84'500
	Öffentlichkeitsarbeit	27'159	44'476	47'243	10'036	14'022	30'601	38'503	15'000	15'000	15'000
	Sonstiger Aufwand	1'097	2'283	124	284	319	81	128	600	600	600
	Rückstellungen	30'000									
	Total Aufwand	1'122'300	1'088'657	1'122'538	1'122'977	1'174'091	1'141'439	1'154'687	1'170'000	1'180'000	1'180'000
Gewinn (+) / Verlust (-)	+ 5'056	+ 4'962	- 6'980	- 5'004	- 2'776	+ 18'979	+ 8'391	- 20'000	- 42'000	- 42'000	

Tabelle 2 Erfolgsrechnung und Budget

* Aufstockung der Beratungsstelle 2017 um eine 30%-Stelle

** Seit 2015 wird die Buchhaltung von einer externen Treuhandfirma geführt. Dadurch verschoben sich rund Fr. 23'000 vom Personal- zum Verwaltungsaufwand.

2014: Ausserordentlicher Mehraufwand und Mehrertrag (Bundesbeitrag und Spenden) wegen des Projekts Zwangsheirat

Beitrag GGG: 2013 Zusatzbeitrag für EDV-Erneuerung, 2014 Anschubfinanzierung Beratung in Tigrinya

Mit rund 50% Eigenleistungen (Beitrag der Muttergesellschaft GGG, Spenden sowie Erträge aus Leistungen) weist die GGG M einen im Vergleich zu anderen subventionierten Institutionen hohen Eigenfinanzierungsgrad auf.

Gemäss § 4 des baselstädtischen Integrationsgesetzes sind der Kanton und die Einwohnergemeinden für die Förderung der Integration zuständig. Die GGG Basel als Trägerin von GGG Migration unterstützt diesen Auftrag seit Jahrzehnten und entlastet demzufolge den Kantonshaushalt durch den GGG-Beitrag. Zwischen 2005 und 2011 erhöhte die GGG den jährlichen Beitrag sukzessive von 145'000 auf 360'000 Franken.

4. Antrag auf Weiterführung des Staatsbeitragsvertrags mit Beitragserhöhung

Die GGG M hat am 16. Dezember 2016 fristgerecht ihr Gesuch um Weiterführung des Staatsbeitrags eingereicht. Sie beantragt eine Erhöhung des Kantonsbeitrags um 30'000 Franken p.a., was einen jährlichen Gesamtbeitrag von 460'000 Franken entspricht. Hinzu kommt ein allfälliger Ausgleich der Teuerung gemäss § 12 Abs. 1 des Staatsbeitragsgesetzes.

4.1 Antrag der GGG Migration

Aufgrund der zunehmenden Nachfrage beantragt die GGG M eine Erhöhung der Abgeltung um 30'000 Franken p.a., was einem jährlichen Gesamtbeitrag von 420'000 Franken entsprechen würde. Die GGG M begründet den Erhöhungsantrag um 30'000 Franken p.a. wie folgt:

4.1.1 Steigende Nachfrage in der Beratungsstelle

Aufgrund der anhaltend hohen Zuwanderung steigt die Nachfrage nach den Dienstleistungen der GGG M, in den letzten Jahren um durchschnittlich 5 bis 6% pro Jahr. Auch die indirekte Nachfrage über die Dienststellen der Verwaltung nimmt zu, indem die ausländische Kundschaft vermehrt weitergeleitet wird, wenn diese sich aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse nicht verständigen kann. Ferner steigt bei länger ansässigen Personen und Einheimischen das Informations- und Beratungsbedürfnis in Zusammenhang mit den Themen Vielfalt, Diskriminierung, Zusammenleben und Integration. Das Sprachangebot wird regelmässig der Nachfragesituation angepasst. So wurde im Oktober 2016 Arabisch zu den Beratungssprachen aufgenommen. Im Auftrag des Kantons (§ 4 Abs. 6 IntG) sensibilisiert die GGG M zudem Arbeitgebende, so dass auch von dieser Seite die Nachfrage nach Information und Beratung stetig zunimmt. Die GGG M geht davon aus, dass der Bedarf an einer professionellen Beratung auch in Zukunft weiter zunehmen wird.

4.1.2 Verkürzung der Wartezeiten und komplexere Beratungsgespräche

Die Gesamtzahl der besprochenen Themen ist stärker gestiegen als die Zahl der Beratungsgespräche, was auf die Zunahme der Komplexität in der Beratung hinweist. Auch die 2011 eingeführten Online-Beratungen sind komplexer geworden. Während früher oft nur ein Thema besprochen wurde, sind es heute häufig mehrere Themen. So nahm die Zahl der personalintensiven Beratungsgespräche, die im Schnitt 40 Minuten dauern, seit 2010 um 35% zu.

Die letzte Kundenumfrage hat gezeigt, dass die Wartezeiten als zu lange empfunden werden; ein Viertel der Befragten musste 8-14 Tage auf einen Termin warten, fast ein Drittel bis drei Wochen. In der Folge wurde 2017 die Beratungsstelle um 30 Stellenprozente aufgestockt.

4.1.3 Qualitätssicherung und Personalentwicklung

Die zunehmende Komplexität der Beratungen erfordert eine breite Fach-, Sozial- und Methodenkompetenz der Mitarbeitenden. Dies verlangt eine fortlaufende Qualitätssicherung, Investitionen in fachspezifische Aus- und Weiterbildungen sowie in die Begleitung durch externe Fachpersonen.

4.1.4 Fazit

Um die Wartezeit zu senken und für alle Ratsuchenden und ihre komplexer werdenden Anliegen genug Zeit zu haben, möchte die GGG M mindestens 30 zusätzliche Stellenprozente einsetzen. Dies entspricht der beantragten Erhöhung des Staatsbeitrags um 30'000 Franken.

5. Beurteilung und Begründung des Antrags auf Teilerhöhung

Der Kanton erachtet die Leistungen der GGG M als unverzichtbares Element der kantonalen Integrationsförderung. Um die kantonalen und gesetzlich verankerten Integrationsziele konsequent verfolgen zu können, muss die wichtigste Integrationspartnerin auf die steigende Nachfrage eingehen und ihr Angebot unkompliziert und ohne lange Wartezeiten zur Verfügung stellen können. Die Qualitätssicherung sowie die Personalentwicklung sind wichtige Voraussetzungen für ein professionelles Angebot.

Der Regierungsrat teilt die Ansicht der GGG M, dass aufgrund der zunehmenden Nutzung des Angebots eine Erhöhung des Staatsbeitrags notwendig ist. Die Nachfrage nach Beratungsgesprächen sowie deren Komplexität haben in den letzten Jahren tatsächlich zugenommen. Jedoch ist festzustellen, dass sich die Nachfrage in den Jahren 2003-2008 bereits auf einem ähnlich hohen Niveau befand.

Des Weiteren wurde im Jahr 2015 ein Gewinn von über 18'900 Franken, 2016 von über 8'000 Franken erwirtschaftet, der in erster Linie auf die Zunahme der Erträge aus Leistungen zurückzuführen ist. Der Regierungsrat erwartet, dass die Erträge aus Leistungen auch in den kommenden Jahren mindestens auf dem Niveau der Jahre 2015 und 2016 stabilisiert oder gesteigert werden können.

Schliesslich weist der zunehmende Bedarf an Beratungen in deutscher Sprache darauf hin, dass vermehrt Personen mit ausreichenden Deutschkenntnissen das Angebot nutzen – also Personen, die nicht auf Beratungen in ihrer Herkunftssprache oder einer anderen ihnen geläufigen Sprache angewiesen sind. Der Regierungsrat geht davon aus, dass es sich dabei mehrheitlich um Personen der zweiten Generation oder um zugezogene Personen, die der deutschen Sprache mächtig sind, handelt. Erfahrungsgemäss sind dies Personen, die meist gut integriert und sozial gut gestellt sind und folglich die Beratungsleistung der GGG M nicht als Informationsquelle in Anspruch nehmen müssten. Um den Headcount der Beratungsstelle um 30 Stellenprozente erhöhen zu können und der zunehmenden Nachfrage gerecht zu werden, könnte die GGG M beispielsweise bei Beratungen in Deutsch einen einkommensabhängigen Beitrag in Betracht ziehen. Die GGG M wird diese Option prüfen.

Aus diesem Grund schlägt der Regierungsrat vor, dem Antrag der GGG M um Erhöhung der Abgeltung um 30'000 Franken p.a. nicht vollumfänglich zu folgen. Der Staatsbeitrag in Form einer Abgeltung soll anstatt um 30'000 Franken p.a. um 10'000 Franken p.a. auf 400'000 Franken p.a. erhöht werden. Die Finanzhilfe in der Höhe von 40'000 Franken p.a. soll wie bisher weitergeführt werden. Zudem soll der Bundesbeitrag aus dem Kantonalen Integrationsprogramm in den ordentlichen Staatsbeitrag integriert werden. Die GGG ihrerseits hat sich bereit erklärt, ihren Beitrag an die GGG M ebenfalls um 10'000 Franken p.a. zu erhöhen.

6. Beurteilung nach § 4 des Staatsbeitragsgesetzes

6.1 Rechtsgrundlage für die Übertragung der Aufgabe

Mit ihrem Dienstleistungsangebot unterstützt die GGG M den Kanton bei seiner Pflicht gemäss Art. 56 AuG, Ausländerinnen und Ausländer angemessen über ihre Rechte und Pflichten, über die Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Schweiz sowie über bestehende Angebote zur Integrationsförderung zu informieren. Die bundesrechtliche Bestimmung wird in § 7 des Integrationsgesetzes wiederholt. Konkret werden die relevanten Informationen je nach Kontext in den jeweiligen Fremdsprachen vermittelt und bei Bedarf in einem Beratungssetting vertieft erklärt. Für die Informationstätigkeit liegt eine gesetzliche Grundlage vor. Zudem ist die Übertragung der Aufgabe gemäss § 6 des Integrationsgesetzes zulässig, weshalb im vorliegenden Fall von einer Abgeltung im Sinne des Staatsbeitragsgesetzes ausgegangen wird.

6.2 Nachweis sachgerechter und kostengünstiger Aufgabenerfüllung

Die GGG M hat in der laufenden Staatsbeitragsperiode die Zielvorgaben gemäss Vertrag erfüllt und die erforderlichen Nachweise erbracht. Gemäss Kundenumfrage aus dem Jahr 2016 sind über 90% der Teilnehmenden der Umfrage mit der Qualität der Dienstleistungen sowie der Fachkompetenz der Mitarbeitenden zufrieden. Die Umfragewerte sprechen für eine sachgerechte Aufgabenerfüllung. Die Effizienz der Beratung konnte in den vergangenen Jahren gesteigert werden, wodurch die Kosten pro Beratung zurückgegangen sind. Mit der Abgeltung der GGG M kauft der Kanton kostengünstig Erfahrung und Leistung ein, die er mit bestehenden Ressourcen selbst nicht leisten könnte.

6.3 Teuerungsausgleich

Gemäss § 12 Abs. 1 des Staatsbeitragsgesetzes wird bei Abgeltungen auf den Personalkosten entsprechend dem Finanzierungsanteil des Kantons jährlich ein allfälliger Teuerungsausgleich gewährt, welcher sich nach der Personalteuerung beim Kanton richtet.

7. Beurteilung gemäss § 3 des Staatsbeitragsgesetzes

7.1 Öffentliches Interesse an der erbrachten Leistung (§ 3 Abs. 2 lit. a Staatsbeitragsgesetz)

Die Angebote der GGG M entsprechen einem öffentlichen Interesse. Die Projekte und Veranstaltungen der Informationsstelle richten sich jeweils an spezifische Zielgruppen. Mit den Projekten und Veranstaltungen beabsichtigt die GGG M in Absprache mit dem Kanton auf aktuelle Herausforderungen im Integrationsbereich zu reagieren. Dies ermöglicht eine bessere und schnellere Integration der anvisierten Zielgruppen sowie die Information von Personen, welche im Integrationsbereich tätig sind.

7.2 Nachweis, dass Leistung ohne Finanzhilfe nicht hinreichend erbracht werden kann (§ 3 Abs. 2 lit. b Staatsbeitragsgesetz)

Die Projekte sind zeitintensiv und verlangen eine gute Kenntnis der Bedürfnisse der Migrationsbevölkerung wie auch der im Integrationsbereich tätigen Behörden und Organisationen. Damit die Informationsstelle diese zusätzlichen Leistungen erbringen können, sind sie auf die Finanzierung der Projekte durch den Kanton angewiesen.

7.3 Nachweis zumutbarer Eigenleistung und Nutzung übriger Finanzierungsleistungen (§3 Abs. 2 lit. c Staatsbeitragsgesetz)

Die GGG M erwirtschaftet bereits einen grossen Teil ihres Budgets aus Beiträgen, Spenden und eigenen Dienstleistungen; so sind z.B. die Veranstaltungen für Fachpersonen sind kostenpflichtig.

7.4 Nachweis einer sachgerechten und kostengünstigen Leistungserbringung (§ 3 Abs. 2 lit. d Staatsbeitragsgesetz)

Die GGG M kann auf eine über fünfzigjährige, die Informationsstelle auf über zwanzigjährige Erfahrung zurückblicken. Das grosse Fachwissen im Integrationsbereich, die ausgiebige Netzwerkarbeit und die langjährige Erfahrung ermöglichen der Informationsstelle ein zielgerichtetes und effizientes Umsetzen von Projekten und eine zielgruppenspezifische und effiziente Durchführung von Veranstaltungen. Im Rahmen der jährlichen Qualitätsgespräche wird die Leistungserbringung gemeinsam mit den Leitungspersonen besprochen.

8. Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ausgabenbericht gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

Eine Regulierungsfolgenabschätzung ist nicht erforderlich.

9. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlusentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage

- Entwurf Grossratsbeschluss
- Beilage 1 Leitbild GGG Migration
- Beilage 2 GGG Revisionsbericht 2016

Grossratsbeschluss

Ratschlag

betreffend „Bewilligung eines Staatsbeitrags an die GGG Migration für die Jahre 2018-2021“

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

Für den Betrieb der GGG Migration in den Jahren 2018 bis 2021 werden Ausgaben in der Höhe von insgesamt 2'192'000 Franken (548'000 p.a.) zuzüglich einer allfälligen Teuerung auf die Abgeltung gemäss § 12 Abs. 1 des Staatsbeitragsgesetzes bewilligt:

1. Abgeltung	Fr. 400'000 p.a.
2. Finanzhilfe für Projekte und Veranstaltungen (nicht indexiert)	Fr. 40'000 p.a.
3. Bundesbeitrag aus dem Kantonalen Integrationsprogramm 2018-21 (nicht indexiert)	Fr. 108'000 p.a.
Gesamtbeitrag	Fr. 548'000 p.a.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er untersteht einem Referendum.

Leitbild

Wir bauen Brücken zwischen Zugewanderten und Einheimischen und unterstützen deren Zusammenleben in Basel-Stadt.

Wir beraten Menschen aus aller Welt und fördern ihre individuellen Fähigkeiten.

Wir informieren kompetent, offen und transparent über die Themen Migration und Integration.

Wir fördern den Dialog mit den Behörden und der lokalen Bevölkerung.

Wir streben die höchste Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden an.

Wir wahren die Schweigepflicht und halten uns an die Vorschriften des Datenschutzes.

Wir sind politisch unabhängig und konfessionell neutral.

Wir überprüfen unser Angebot und die Qualität unserer Arbeit regelmässig.

Wir arbeiten motiviert, qualitätsorientiert und nachhaltig.

Wir führen und arbeiten kooperativ und zielorientiert.

Wir erweitern regelmässig unsere fachlichen und transkulturellen Kompetenzen.

Wir pflegen den fachlichen Austausch im Team und arbeiten respektvoll und wertschätzend zusammen.

Vom Gesamtteam erarbeitet am 22. Februar 2017,
von der Kommission genehmigt am 27. April 2017

***GGG Gesellschaft für das Gute
und Gemeinnützige Basel***

Basel

***Bericht der Revisionsstelle an
die Mitgliederversammlung
zur Jahresrechnung 2016***





Bericht der Revisionsstelle

an die Mitgliederversammlung der GGG Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel, Basel

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der GGG Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Vorstandes

Der Vorstand ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Vorstand für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.



Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 69b Abs. 3 ZGB in Verbindung mit Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 69b Abs. 3 ZGB in Verbindung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Vorstandes ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Ralph Maiocchi
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Pascal Bucheli
Revisionsexperte

Basel, 26. April 2017

Beilage:

- Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang)

FINANZEN DER GGG BASEL

BILANZ

	31.12.2016	31.12.2015
AKTIVEN	CHF	CHF
Flüssige Mittel	5 266 005	3 066 152
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	88 186	69 642
Übrige kurzfristige Forderungen	1 120 168	1 747 206
Aktive Rechnungsabgrenzungen	879 436	618 968
UMLAUFVERMÖGEN	7 353 795	5 501 968
Wertschriften und Anteile am GGG Pool	11 404 904	11 409 046
Übrige Finanzanlagen	35 586	34 062
Ausbau und Umbau	478 100	512 250
Immobilien	52 712 350	53 246 450
ANLAGEVERMÖGEN	64 630 940	65 201 808
TOTAL AKTIVEN	71 984 735	70 703 776
PASSIVEN		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	364 301	561 506
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	2 500 000	1 000 000
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	168 500	334 690
Passive Rechnungsabgrenzungen	1 415 975	1 321 562
<i>Fremdkapital kurzfristig</i>	<i>4 448 776</i>	<i>3 217 758</i>
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	38 780 000	38 780 000
Fondskapital	1 699 279	1 800 855
<i>Fremdkapital langfristig</i>	<i>40 479 279</i>	<i>40 580 855</i>
FREMDKAPITAL	44 928 055	43 798 613
Gebundenes Kapital	1 607 506	1 724 918
Freies Kapital	25 449 174	25 180 245
EIGENKAPITAL	27 056 680	26 905 163
TOTAL PASSIVEN	71 984 735	70 703 776

ERFOLGSRECHNUNG

	2016	2015
	CHF	CHF
ERTRAG		
Mitgliederbeiträge, Spenden und Legate	4 356 568	6 113 444
Staatsbeiträge	7 601 176	6 275 754
Staatsbeiträge Projekt Schmiedenhof	0	5 486 061
Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen	2 472 586	2 466 163
Finanzertrag	157 388	31 156
Immobilienenertrag	3 840 752	3 756 415
Übriger Betriebsertrag	68 193	68 851
TOTAL ERTRAG	18 496 663	24 197 844
AUFWAND		
Beiträge und Leistungen	1 796 269	1 930 025
Aufwand für Lieferungen und Leistungen	1 977 058	1 824 699
Personalaufwand	9 291 520	8 407 710
Raumaufwand	929 901	923 466
Umbaukosten Bibliothek Gundeldingen	0	284 535
Verwaltungsaufwand	1 219 061	1 036 610
Werbung und Publizität	650 505	669 590
Finanzaufwand	737 920	948 254
Immobilienaufwand	1 252 286	944 971
Projektaufwand Schmiedenhof	0	6 219 911
Abschreibungen Sachanlagen	537 350	560 095
Liegenschaftssteuer	54 852	54 000
TOTAL AUFWAND	18 446 722	23 803 866
Betriebsergebnis vor Zuweisung an Fondskapital	49 941	393 978
Veränderung Fondskapital	101 576	30 024
JAHRESERGEBNIS	151 517	424 002
Zuweisungen / Verwendungen:		
– Gebundenes Kapital	–117 412	–93 952
– Freies Kapital	268 929	517 954
	151 517	424 002

GELDFLUSSRECHNUNG

	2016	2015
	CHF	CHF
FONDS FLÜSSIGE MITTEL		
Jahresergebnis	151 517	424 002
Nicht geldwirksamer Aufwand und Ertrag		
– Veränderung des Fondskapitals	–101 576	–30 024
– Kurserfolg (netto) auf Wertschriften und Anteilen am GGG Pool	–130 494	208 254
– Abschreibungen	537 350	560 095
Veränderung des Nettoumlaufvermögens		
– Veränderung der Forderungen und der aktiven Rechnungsabgrenzungen	348 026	–173 362
– Veränderung des kurzfristigen nicht verzinslichen Fremdkapitals	–268 982	–1 861 765
GELDFLUSS AUS BETRIEBSTÄTIGKEIT	535 841	–872 800
Wertschriftenverkäufe und Verkäufe Anteile am GGG Pool	1 053 644	5 042 639
Wertschriftenkäufe und Käufe Anteile am GGG Pool	–919 008	–728 284
Veränderung übrige Finanzanlagen	–1 524	–35
Investition Projekt Schmiedenhof	0	–1 960 166
Desinvestition Projekt Schmiedenhof (Subvention für Brandschutzmassnahmen)	30 900	0
GELDFLUSS AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	164 012	2 354 154
Zunahme/Abnahme kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	1 500 000	–1 070 638
Abnahme langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	0	–936 000
GELDFLUSS AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	1 500 000	–2 006 638
VERÄNDERUNG FONDS FLÜSSIGE MITTEL	2 199 853	–525 284
NACHWEIS		
Flüssige Mittel am 01. Januar	3 066 152	3 591 436
Flüssige Mittel am 31. Dezember	5 266 005	3 066 152
VERÄNDERUNG FONDS FLÜSSIGE MITTEL	2 199 853	–525 284

ANHANG

1. ANGABEN ÜBER DIE IN DER JAHRESRECHNUNG ANGEWANDTEN GRUNDSÄTZE

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des Schweizerischen Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung (Art. 957 bis 962 OR) erstellt.

Die wesentlichen angewandten Bewertungsgrundsätze sind nachfolgend beschrieben.

1.1 WERTSCHRIFTEN UND ANTEILE AM GGG POOL

Die Wertschriften sowie die Anteile am GGG Pool sind zum Kurswert am Bilanzstichtag ausgewiesen. Die Kursgewinne und Kursverluste auf den Wertschriftenanlagen und Anlagen am GGG Pool werden jeweils netto in der Erfolgsrechnung ausgewiesen.

1.2 SACHANLAGEN

1.2.1 Mobile Sachanlagen

Anschaffungen wie Mobilien und IT werden in der Regel als Aufwand verbucht und nicht aktiviert.

1.2.2 Umbauprojekt Schmiedenhof

Beim Umbauprojekt Schmiedenhof wurde der Anteil der Baukosten, welcher durch die GGG zu finanzieren war, aktiviert. Der Anteil des Kantons an den Umbau des Schmiedenhofs sowie die übrigen anfallenden Kosten wurden erfolgswirksam verbucht.

1.3 IMMOBILIEN

Der Liegenschaftsausschuss der GGG befasst sich im Auftrag des Vorstands mit allen den Liegenschaftsbesitz der GGG betreffenden Angelegenheiten. Er überwacht die Liegenschaftsverwaltungen, nimmt deren Berichterstattungen entgegen, prüft und genehmigt die Liegenschaftsbudgets und Liegenschaftsabrechnungen. Er berichtet regelmässig dem Vorstand der GGG.

Die Liegenschaften werden regelmässig unterhalten. Die rollende, mehrjährige Sanierungs- und Unterhaltsplanung wird jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Die Bewirtschaftung der Immobilien ist in einem GGG-Liegenschaftsreglement geregelt und erfolgt durch professionelle Liegenschaftsverwaltungen.

Die Bilanzwerte teilen sich auf in Grundstück- und Gebäudewerte. Die Gebäudewerte werden planmässig und linear über ihre betriebswirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Immobilien, welche im Baurecht errichtet wurden, werden während der maximalen Dauer des Baurechtsvertrages bis auf den voraussichtlichen Heimfallwert abgeschrieben. Wertvermehrnde Investitionen werden aktiviert. Bei Anzeichen einer Überbewertung werden die Buchwerte überprüft und gegebenenfalls wertberichtigt.

1.4 LEASINGGESCHÄFTE

Leasingverträge werden nach Massgabe des rechtlichen Eigentums bilanziert. Entsprechend werden die Aufwendungen als Leasingnehmerin periodengerecht im Aufwand erfasst, die Leasinggegenstände selber jedoch nicht bilanziert.

2. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU POSITIONEN DER BILANZ UND ERFOLGSRECHNUNG

2.1 FLÜSSIGE MITTEL

Die Flüssigen Mittel enthalten Forderungen gegenüber verschiedenen schweizerischen Finanzinstituten.

2.2 FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten die per Bilanzstichtag offenen Guthaben gegenüber Dritten aus kostenpflichtigen Dienstleistungen der A-Organisationen.

2.3 ÜBRIGE KURZFRISTIGE FORDERUNGEN

	31.12.2016	31.12.2015
	CHF	CHF
Schlussrechnung Investitionsbeiträge Kanton Basel-Stadt für Umbauprojekt Schmiedenhof	0	589 901
Forderungen gegenüber Stiftungen unter dem Dach der GGG und GGG Pool (Nahestehende)	946 974	869 745
Übrige kurzfristige Forderungen	173 194	287 560
Total übrige kurzfristige Forderungen	1 120 168	1 747 206

2.4 AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGEN

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen umfassen noch nicht mit den Mietern abgerechnete Heiz- und Nebenkosten, Vorauszahlungen für Mieten, Versicherungsprämien und andere Leistungen, welche das Folgejahr betreffen sowie Erträge des Berichtsjahres, welche erst im Folgejahr bezahlt werden.

2.5 WERTSCHRIFTEN UND ANTEILE AM GGG POOL

Der GGG Pool dient der gemeinsamen Wertschriftenanlage des Vereins GGG und selbständigen Stiftungen unter dem Dach der GGG. Der Jahresgewinn bzw. Jahresverlust, welcher der GGG Pool erzielt, schlägt sich im Mehr- bzw. Minderwert der Anteile am GGG Pool nieder und wird in der Erfolgsrechnung als Kursgewinn bzw. Kursverlust verbucht.

Die Anteile am GGG Pool werden im Rahmen eines Vermögensverwaltungsmandats und unter den Vorgaben des GGG-Anlagereglements durch ein Finanzinstitut bewirtschaftet. Die übrigen Wertschriften werden direkt gehalten.

Im Auftrag des Vorstands definiert der Finanzausschuss der GGG die Finanz- und Vergabungspolitik und überwacht die Vermögensanlage. Er nimmt die Berichte der Finanzinstitute entgegen und überwacht die Einhaltung der Anlagerichtlinien. Er berichtet regelmässig dem Vorstand der GGG über die Vermögensanlage.

Das GGG Anlagereglement definiert die Anlagekategorien, die strategische Gewichtung und die Bandbreiten. Pro Anlagekategorie ist ein Benchmark festgelegt. Die Vermögensanlage erfolgt mehrheitlich in Schweizer Franken.

	31.12.2016	31.12.2015
	CHF	CHF
Wertschriften	601 565	670 345
Anteile am GGG Pool	10 803 339	10 738 701
Total Wertschriften und Anteile am GGG Pool	11 404 904	11 409 046

2.6 IMMOBILIEN

	31.12.2016	31.12.2015
	CHF	CHF
Buchwert per 1. Januar	53 246 450	49 631 493
Umbauprojekt Schmiedenhof	0	4 140 900
Subvention für Brandschutzeinrichtungen	-30 900	0
Abschreibungen	-503 200	-525 943
Buchwert per 31. Dezember	52 712 350	53 246 450

2.6.1 Aufteilung bezüglich Nutzung

	31.12.2016	31.12.2015
	CHF	CHF
Ganz oder teilweise selbstgenutzte Immobilien	15 671 200	15 804 700
Subventionierte Immobilien	10 402 785	10 495 885
Übrige Immobilien	26 638 365	26 945 865
Total Immobilien	52 712 350	53 246 450

Die Immobilien sind in drei Kategorien unterteilt. Die ganz oder teilweise selbstgenutzten Immobilien werden durch die GGG eigenen Betriebe genutzt. Die subventionierten Immobilien sind zu einem reduzierten Mietzins entweder an gemeinnützige Organisationen vermietet oder sie stellen billigen Wohnraum für Einzelpersonen und Familien zur Verfügung. Die Kategorie übrige Immobilien umfasst diejenigen Immobilien, die zu Marktkonditionen vermietet werden.

2.7 KURZFRISTIGE VERZINSLICHE VERBINDLICHKEITEN

Bei den kurzfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten.

2.8 PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGEN

Die Akontozahlungen von Mietern für Heiz- und Nebenkosten, Aufwands- sowie Ertragsabgrenzungen sind in dieser Position enthalten.

2.9 LANGFRISTIGE VERZINSLICHE VERBINDLICHKEITEN

Bei den langfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten handelt es sich um Hypotheken.

FÄLLIGKEITSSTRUKTUR DER HYPOTHEKEN

	31.12.2016	31.12.2015
	CHF	CHF
Fällig innerhalb von 1 Jahr (Verlängerung geplant)	4 500 000	5 900 000
Fällig innerhalb von 1 bis 5 Jahren	22 980 000	24 900 000
Fällig nach 5 Jahren	11 300 000	7 980 000
Total Hypotheken	38 780 000	38 780 000

2.10 FONDSKAPITAL

Beim Fondskapital handelt es sich um Spenden und Legate mit enger Zweckbindung.

	31.12.2016	31.12.2015
	CHF	CHF
Stand per 1. Januar	1 800 855	1 830 879
Abnahme Fondskapital	-101 576	-30 024
Stand per 31. Dezember	1 699 279	1 800 855

2.11 EIGENKAPITAL

	Gebundenes Kapital CHF	Freies Kapital CHF	Total Eigenkapital Total
Stand per 1. Januar 2016	1 724 918	25 180 245	26 905 163
Jahresergebnis 2016	-117 412	268 929	151 517
Stand per 31. Dezember 2016	1 607 506	25 449 174	27 056 680

	Gebundenes Kapital CHF	Freies Kapital CHF	Total Eigenkapital Total
Stand per 1. Januar 2015 nach neuer Zuordnung	1 818 870	24 662 291	26 481 161
Jahresergebnis 2015	-93 952	517 954	424 002
Stand per 31. Dezember 2015	1 724 918	25 180 245	26 905 163

2.12 MITGLIEDERBEITRÄGE, SPENDEN UND LEGATE

	2016	2015
	CHF	CHF
Mitgliederbeiträge, Spenden und Legate	3 650 440	4 560 025
Zweckgebundene Spenden und Legate	706 128	1 553 419
Total Mitgliederbeiträge, Spenden und Legate	4 356 568	6 113 444

2.13 STAATSBEITRÄGE

Rund 90% der erhaltenen Staatsbeiträge entfallen auf die GGG Stadtbibliothek. Die übrigen Staatsbeiträge entfallen auf diverse A-Organisationen.

2.14 NETTOERLÖSE AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen beinhalten die Erlöse für kostenpflichtige Dienstleistungen der GGG eigenen Betriebe. Diese umfassen den Verkauf von Bibliotheksdienstleistungen, Kursgebühren für Sprachkurse sowie verschiedene Beratungsdienstleistungen.

2.15 FINANZERFOLG

	2016	2015
	CHF	CHF
Zins- und Wertschriftenertrag	26 894	31 156
Kursgewinne (netto) auf Wertschriften und Anteilen am GGG Pool	130 494	0
Total Finanzertrag	157 388	31 156
Hypothekarzinsen	688 070	714 389
Kursverluste (netto) auf Wertschriften und Anteilen am GGG Pool	0	208 254
Übriger Zinsaufwand	49 850	25 611
Total Finanzaufwand	737 920	948 254
Total Finanzerfolg	-580 532	-917 098

2.16 IMMOBILIENERTRAG UND IMMOBILIENAUFWAND

In der Erfolgsrechnung sind alle im Zusammenhang mit den Immobilien anfallenden Erträge und Aufwendungen in der Position Immobilienertrag bzw. Immobilienaufwand enthalten. Die Grundstücksteuern sind in der Position Liegenschaftssteuer enthalten.

2.17 BEITRÄGE UND LEISTUNGEN

	2016	2015
	CHF	CHF
An B- und C-Organisationen	716 500	813 500
An übrige Organisationen und Projekte	1 079 769	1 116 525
Total Beiträge und Leistungen	1 796 269	1 930 025

2.18 AUFWAND FÜR LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Ein wesentlicher Bestandteil des Aufwands für Lieferungen und Leistungen stellt der Medieneinkauf der GGG Stadtbibliothek sowie der IT-Aufwand für den Betrieb der GGG Stadtbibliothek dar.

2.19 PERSONALAUFWAND

Im Berichtsjahr wurden Arbeitgeberbeiträge an die berufliche Vorsorge in der Höhe von CHF 58 404 und im Vorjahr in der Höhe von CHF 386 497 der Arbeitgeberbeitragsreserve belastet. In diesem Umfang wurden die Erfolgsrechnung und damit das Jahresergebnis entlastet.

2.20 RAUMAUFWAND

In dieser Position sind die Mieten für Drittliegenschaften, Reinigung der Büroräumlichkeiten und Energieverbrauch enthalten.

3. WEITERE ANGABEN

3.1 ANGABEN ZUR GGG

Die GGG Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige hat die Rechtsform des Vereins mit Sitz in Basel. Die Jahresrechnung des Vereins GGG umfasst die Geschäftsstelle und die eigenen Betriebe (A-Organisationen und A-Projekte):

- GGG Alterssiedlung Bläsistift
- GGG Atelierhaus
- GGG Benevol
- GGG educomm
- GGG Freizeit
- GGG Kontaktstelle Gastfamilien für Flüchtlinge
- GGG Kurse
- GGG Kulturkick
- GGG Migration
- GGG Neujahrsblatt
- GGG Stadtbibliothek Basel
- GGG Steuererklärungen
- GGG Voluntas
- GGG Wegweiser

3.2 VOLLZEITSTELLEN IM JAHRESDURCHSCHNITT

Die Vollzeitstellen liegen in beiden Jahren im Jahresdurchschnitt nicht über 250 Mitarbeitenden.

3.3 VERBINDLICHKEITEN AUS LEASINGGESCHÄFTEN UND KAUFVERTRAGSÄHNLICHEN LEASINGGESCHÄFTEN

	31.12.2016	31.12.2015
	CHF	CHF
Verbindlichkeit aus IWB-Contracting mit einer Restlaufzeit von über 1 Jahr	0	9 353
Langfristige Mietverträge mit einer Restlaufzeit zwischen 2 bis 15 Jahren	2 832 898	3 212 622
Total	2 832 898	3 221 975

3.4 ZUR SICHERUNG EIGENER VERBINDLICHKEITEN VERPFÄNDETE AKTIVEN SOWIE AKTIVEN UNTER EIGENTUMSVORBEHALT

Die zur Sicherung der kurzfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten verpfändeten Bankkonten und Anteile am GGG Pool weisen einen Buchwert von CHF 12 761 741 (Vorjahr CHF 11 528 488) auf.

Immobilien mit einem Buchwert von CHF 52 712 350 (Vorjahr CHF 53 246 450) dienen als Sicherheit für die langfristigen Verbindlichkeiten (Hypotheken), welche an beiden Bilanzstichtagen CHF 38 780 000 betragen.

Es stehen keine Aktiven unter Eigentumsvorbehalt.

3.5 EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

	31.12.2016	31.12.2015
	CHF	CHF
Vom Vorstand der GGG oder von der Mitgliederversammlung bewilligte Vergabungen gegenüber Dritten	287 245	393 000

3.6 HONORAR DER REVISIONSSTELLE

	2016	2015
	CHF	CHF
Revisionsdienstleistungen	91 170	94 220
Andere Dienstleistungen	9 143	0

Die Honorare verstehen sich inklusiv Mehrwertsteuer und vor Abzug der Spende von CHF 15 000.



Dr. Mark Eichner, Schreiber



Hansjörg Hiltbold,
dipl. Wirtschaftsprüfer, Kassier